



Hausordnung der Blandine-Merten-Realschule Trier

Miteinander, voneinander, füreinander – unser Schulmotto bildet die Grundlage für ein respektvolles, nachhaltiges und verantwortungsvolles Miteinander. Diese Hausordnung dient als Leitfaden, um das Schulleben harmonisch und geordnet zu gestalten.

1. Grundverständnis als Werteschule

1.1 Die Blandine-Merten-Realschule Trier orientiert sich als Schule in Tradition der Ursulinen am christlichen Menschenbild und vermittelt als besondere Bildungs- und Erziehungsziele ihren Schülerinnen und Schülern Selbstbestimmung, verantwortungsbewusstes Handeln und gesellschaftliches Engagement.

1.2 Diese Hausordnung fördert Freiräume und Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Rücksichtnahme, Mitverantwortung und die Anerkennung gemeinsamer Regeln sind unser Fundament.

1.3 Die Schule ist ein Lebensraum, den alle pfleglich behandeln sollen, um ein angenehmes und produktives Umfeld zu schaffen.

1.4 Respekt, Höflichkeit, Ehrlichkeit und ein kooperativer Umgang prägen unser Miteinander, auch in Konfliktsituationen.

1.5 Gewalt, Mobbing im Allgemeinen und der Missbrauch digitaler Medien im Besonderen werden nicht toleriert – dies gilt auch außerhalb der Schule.

- Schüler:innen, die sich Mobbing ausgesetzt fühlen, können auf verschiedene Angebote zurückgreifen (z. B. Gespräche mit Vertrauenslehrkräften, Nutzung eines anonymen Meldesystems oder Kontakt zur Schulleitung).
- Der Schutz persönlicher Daten hat höchste Priorität. Private Informationen dürfen weder gespeichert noch ohne Zustimmung weitergegeben werden.
- Ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien ist verpflichtend. Dies schließt das Erkennen und Vermeiden von Fake News und Hatespeech ein.
- Hasskommentare, Cybermobbing oder das Teilen unangemessener Inhalte in digitalen Medien werden nicht toleriert und führen zu schulischen Konsequenzen.
- Digitale Hilfsmittel und KI-Tools dürfen im schulischen Kontext verwendet werden, sofern sie transparent gekennzeichnet sind. Täuschungen oder unethische Nutzung sind untersagt.

1.6 Bei Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft im schulischen Kontext gelten klare Abläufe: Konstruktives Gespräch der Betroffenen → ggf. Klassenleitung und/ oder eine Lehrkraft des Vertrauens einbinden → ggf. weiteres Lösungsgespräch führen.

2. Schulalltag

2.1 Das Schulgebäude öffnet um 7:15 Uhr. Schüler:innen verhalten sich in den Klassenräumen ruhig. Hausaufgaben dürfen nicht in dieser Zeit angefertigt werden.

2.2 Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:50 Uhr. Die Lehrkräfte beenden den Unterricht rechtzeitig, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

2.3 Während der großen Pause gehen alle Schüler:innen zügig auf die zugewiesenen Schulhöfe.

- Bei Regenspausen oder witterungsbedingten Sperrungen der Schulhöfe bleiben die Flure frei von Ball- und Laufspielen.

2.4 Vor und nach der Pause nehmen Schüler:innen ihre benötigten Materialien oder Sportkleidung direkt mit.

2.5 Bei vorzeitig beendetem Unterricht halten sich Schüler:innen im vorgesehenen Raum auf.

2.6 Fachräume dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

2.7 Unterrichtsversäumnisse werden im digitalen Klassenbuch dokumentiert und kommuniziert. Schüler:innen, die früher gehen müssen, werden von der Fachlehrkraft entlassen.

3. Unterrichtsversäumnis

3.1 Abwesenheiten sind vor Unterrichtsbeginn durch die Eltern/Erziehungs-berechtigten über die WebUntis-App zu melden.

3.2 Beurlaubungen aus wichtigem Grund sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

3.3 Arztbesuche sollten außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

3.4 Unfälle auf dem Schulgelände oder Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Eine Haftpflicht besteht für Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

4. Ordnung und Sauberkeit

4.1 Alle Einrichtungen werden sorgfältig behandelt. Für Schäden haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

4.2 Straßenkleidung wird vornehmlich in Garderoben oder Spinden verstaut.

4.3 Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von persönlichen Gegenständen oder Wertsachen (z. B. Handys, Geld, Schmuck, Uhren, elektronische Geräte), die von Schüler:innen mitgebracht werden.

4.4 Spinde werden grundsätzlich nicht während des Unterrichts aufgesucht.

4.5 Schüler:innen übernehmen regelmäßig festgelegte Aufgaben für den geordneten Ablauf des Unterrichts.

4.6 Klassenräume können mit Zustimmung der Lehrkraft gestaltet werden.

4.7 Fundsachen werden im Sekretariat aufbewahrt. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach einer zeitlichen Frist gespendet.

5. Schutz von Umwelt und Gesundheit

5.1 Umweltschutz ist ein Grundprinzip unserer Schule:

- Projekte zur Umweltbildung fördern das Bewusstsein für Nachhaltigkeit.
- Ressourcenschonung wird durch Digitalisierung und eine PV-Anlage zur Stromgewinnung unterstützt.
- Die Schule achtet auf nachhaltige Beschaffung von Materialien.
- Beim Verlassen von Räumen sind das Licht und elektrische Geräte auszuschalten. Fenster werden während der Heizperiode nur kurz stoßgelüftet.

5.2 Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

5.3 Konsum von Nikotin, Alkohol und Drogen, sowie die Nutzung von E-Zigaretten sind streng verboten.

5.4 Lernmaterialien und Sportsachen, die sich nicht in einem Spind befinden, werden täglich mit nach Hause genommen.

5.5 Die Medienvereinbarung regelt den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und den Datenschutz.

- Schüler:innen achten besonders auf den Umgang mit sozialen Netzwerken und Chat-Gruppen, um die Persönlichkeitsrechte anderer zu wahren.

5.6 Die Kleiderordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung und entspricht unserem Selbstverständnis als Privatschule in Tradition der Ursulinen mit klarem Bekenntnis zu verbindlichen Regeln für eine Gemeinschaft.

5.7 Verstöße gegen die Hausordnung führen zu pädagogischen Maßnahmen und können bis zur Kündigung des Schulvertrags reichen.

6. Sicherheit im Schulbereich

6.1 Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und auf dem Schulgelände geschoben.

6.2 Die Nutzung von Schulräumen, der Turnhalle und des Schulhofs außerhalb des Unterrichts bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

6.3 Besucher melden sich während der Unterrichtszeit im Sekretariat an.

6.4 Unbefugten ist der Zutritt zum Schulgelände untersagt. Lehrkräfte üben bei Bedarf das Hausrecht aus.

6.5 Verkauf und Verteilung von Waren oder Schriften sowie Aushänge bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

6.6 Die Brandschutzordnung und die Nutzungsordnungen von Soccer-Court, Außenanlagen und Aula sind Teil dieser Hausordnung.

7. Sicherheit im Sportunterricht

7.1 Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von langen Fingernägeln (deutlich über die Fingerkuppe hinaus) sowie scharfkantigen oder spitzen Schmuckstücken im Sportunterricht nicht gestattet. Dies basiert auf den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

7.2 Schüler:innen, die gegen diese Regel verstoßen, können vom Sportunterricht ausgeschlossen werden, da die Sicherheit anderer gefährdet sein könnte.

7.3 Ein Ausschluss aus dem Sportunterricht kann zur Folge haben, dass die entsprechende Leistung im Rahmen der Unterrichtsbewertung nicht berücksichtigt werden kann.

8. Teilhabe und Mitgestaltung

8.1 An der BMR werden alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Einschränkungen respektiert. Jede Form von Diskriminierung ist untersagt. Schüler:innen sowie Lehrkräfte sind verpflichtet, diskriminierende Vorfälle der Klassenleitung oder einer Vertrauensperson zu melden.

8.2 Schüler:innen sind aktiv in die Gestaltung der Schulgemeinschaft eingebunden.

8.3 Klassensprecherarbeit, Projekte und die Arbeit der Schülervertretung (SV) fördern das Motto „miteinander, voneinander, füreinander“. Wichtige Regelungen, wie die Kleiderordnung, wurden und werden von der Schülerschaft mitgestaltet.

Trier, im November 2025



Thorsten Schaller

Schulleiter

Vorstandsvorsitzender der Schulstiftung



Kleiderordnung der Blandine-Merten-Realschule

Kleider machen Leute!

Unser Erscheinungsbild wirkt sich auch auf unsere Arbeitshaltung aus. An unserer Schule möchten wir unsere Schüler:innen befähigen, sich sicher in der Gesellschaft zu bewegen. Dabei hilft die Kleiderordnung, sich auf eine angemessene Bekleidung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Zudem entspricht die Kleiderordnung unserem Selbstverständnis als Privatschule in Tradition der Ursulinen mit klarem Bekenntnis zu verbindlichen Regeln für eine Gemeinschaft.

§1: Das schütteln wir aus dem Ärmel:

- Tiefe Ausschnitte zeigen wir nicht.
- Zwei Träger pro Shirt sind Minimum.
- Bauch und Rücken sind ganz bedeckt, egal ob wir stehen oder sitzen.

§ 2: Hier haben wir die Hosen an:

- Shorts, Röcke und Kleider sollten bis zur Mitte des Oberschenkels reichen, egal ob wir stehen oder sitzen.
- Kürzere Längen sind dann denkbar, wenn darunter eine blickdichte Leggings/Strumpfhose/Short getragen wird, die mindestens bis zur Mitte des Oberschenkels reicht.
- Löcher und Risse in Hosen verlaufen bitte nicht im Gesäßbereich.
- „Loose“ Jogginghosen gehören auf die Couch, nicht aber in den Unterricht.

§ 3: So wird ein Schuh draus:

- Flipflops, Badelatschen und ähnliche Arten von Schlappen dürfen gerne am Strand getragen werden, jedoch nicht in der Schule.

§ 4: Das nehmen wir auf unsere Kappe:

- Mützen, Kappen und andere Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzusetzen.

§ 5: Wir haben eine weiße Weste:

Ein Verstoß gegen unsere Kleiderordnung wird mit einem Tadel im digitalen Klassenbuch vermerkt. Nachfolgend darf die hier vorliegende Kleiderordnung handschriftlich abgeschrieben und der Fachlehrkraft oder dem Sekretariat am Folgetag vorgelegt werden. Hierbei sind Sauberkeit und Ordnung wichtig, um zu verdeutlichen, dass man den Inhalt auch tatsächlich verinnerlicht hat. Ein Gespräch mit den Eltern kann folgen.

§ 6: Alles unter einen Hut bringen:

Wenn wir uns alle an diese Regeln halten, ist ein harmonisches Miteinander ohne unerfreuliche Diskussionen gut möglich. Wir verbessern unsere Arbeitshaltung und repräsentieren unsere Schule auch nach außen.